



1. Änderung der

„Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen des Projektes „Lernen und Freizeit“

vom 26.04.2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 14.03.2023 folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1

§ 7 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Der Elternbeitrag beträgt für eine/n Schüler/in monatlich

bei 2 Tagen	56,00 €
bei 3 Tagen	84,00 €
bei 4 Tagen	112,00 €
Freitag bzw. 5.Tag	28,00 €

Für Alleinerziehende und für Eltern ab dem 2. Kind in der Einrichtung vermindert sich der Monatsbeitrag um 10,00 € bzw. der Beitrag für Freitag um 5,00 € je Schüler/in.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Kürnbach, den 17.03.2023

Armin Ehart
Bürgermeister

